

Gemeinde Sisseln

Einladung zur
**Einwohnergemeinde-
versammlung**

Donnerstag, 15. November 2018
in der Turnhalle Sisseln

19.30 Uhr Versammlungsbeginn



Die Akten können vom 1. bis 15. November 2018
während der Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei
eingesehen werden.

Der Stimmrechtsausweis ist an
der Versammlung abzugeben.

1. Protokoll	
der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2018	4
2. Informationen des Gemeinderates	5
3. Budget 2019	
der Einwohnergemeinde Sisseln mit einem Steuerfuss von 80 %	6
4. Verpflichtungskredit	
von CHF 1'322'380.00 für den Erwerb der Parzelle Nr. 1556 der Energiedienst Holding AG, Laufenburg	10
5. Verpflichtungskredit	
von CHF 970'000.00 für die Erneuerung der Bodenackerstrasse / Winkelackerstrasse / Badweg mit Variante Begegnungszone bzw. Variante Tempo-30-Zone inkl. Werkleitung Wasser	12
6. Einbürgerungen	
6.1. Kaur, Manjot, geb. 2002, Heimatstaat Indien, Bodenackerstr. 17C, 4334 Sisseln	
6.2. Kaur, Sukhjot, geb. 1997, Heimatstaat Indien, Bodenackerstr. 17C, 4334 Sisseln	
6.3. Geerds, Alina Marie, geb. 2003, Heimatstaat Deutschland, Fasanenweg 5, 4334 Sisseln	16
7. Verschiedenes	
Termine	
Offene Diskussion	

Hinweis:

Für eine bessere Lesbarkeit wird in der Broschüre grösstenteils nur die männliche Form benutzt. Selbstverständlich richten wir uns stets an beide Geschlechter.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Sisseln, Schulhausstrasse 7, 4334 Sisseln
Tel. 062 866 11 50
Fax 062 866 11 59
gemeindekanzlei@sisseln.ch

Montag	09.30 bis 11.30 Uhr	14.30 bis 18.00 Uhr
Dienstag/Mittwoch/Donnerstag	09.30 bis 11.30 Uhr	14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag	09.30 bis 11.30 Uhr	geschlossen

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Seit anfangs August kann die Verwaltung den gesamten Gebäudekomplex des erweiterten und sanierten Gemeindehauses nutzen. Die Umgebungsarbeiten mit dem neuen Zugang und der Parkplatz-Anordnung konnten ebenfalls abgeschlossen werden.

Mit einer tollen Feier wurde das Gemeindehaus am 15. September 2018 bei strahlendem Sonnenschein eingeweiht. Viele Einwohnerinnen und Einwohner sowie geladene Gäste nahmen am Festakt mit Regierungsrat Urs Hofmann teil. Nach dem Durchschneiden des Bandes besichtigten zahlreiche Besucherinnen und Besucher bis in den späten Nachmittag hinein sämtliche Räumlichkeiten des Gemeindehauses. Mit grosser Freude und Stolz blicken wir auf diesen besonderen Tag für unsere Gemeinde zurück. Damit das Gemeindehaus präsentiert und die Besucherinnen und Besucher in der Festwirtschaft verwöhnt werden konnten, benötigte es viele helfende und organisierende Hände. Es war überwältigend, mit welchem Engagement und Herzblut die Vereinsmitglieder, das Gemeindepersonal und die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer den Anlass unterstützten. Ihnen allen gilt nochmals ein herzliches Dankeschön für den grossartigen Einsatz.

An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei Ihnen für das Verständnis, wenn wir Sie in den vergangenen 18 Monaten nicht stets zu allen Zeiten im gewohnten Rahmen bedienen konnten. Nun freuen wir uns über die neuen Arbeitsplätze und auf die Bedienung und Beratung unserer Einwohnerinnen und Einwohner, welche nun in zeitgemässen und modernen Räumlichkeiten erfolgen kann.

Wie üblich erhalten Sie an der Gemeindeversammlung zu den traktandierten Sachgeschäften vielseitige Informationen zu aktuellen Themen in unserer Gemeinde. Diskutieren Sie mit dem Gemeinderat anlässlich der Gemeindeversammlung und stellen Sie Ihre Fragen oder geben Sie Anregungen unter dem Traktandum «Verschiedenes».

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und für Ihr Mitwirken.

Sisseln, im Oktober 2018

GEMEINDERAT SISSELN

Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 14. Juni 2018

Traktandum 1

Ausgangslage

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 liegt auf der Gemeindeverwaltung vom 1. November 2018 bis 15. November 2018 öffentlich auf. Interessierten wird das Protokoll selbstverständlich zugestellt. Bestellungen nimmt die Gemeindekanzlei unter 062 866 11 50 oder unter gemeindekanzlei@sisseln.ch entgegen. Das Protokoll wurde wiederum von der Finanzkommission geprüft. Diese empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung das Protokoll zu genehmigen.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2018.



Traktandum 2

Der Gemeinderat informiert Sie unter diesem Traktandum über aktuelle, lokale wie regionale Themen.

News aus Sisseln und
der Region

Informationen



Insbesondere informieren wir Sie über die Sicht des Regierungsrates zum Entwicklungsschwerpunkt «Sisslerfeld». Das kantonale Interesse an einer optimalen und zukunftsfähigen Entwicklung des Sisslerfelds ist gross.

Bis Ende Jahr soll eine Projektorganisation verabschiedet sein, damit ab 2019 die Arbeiten unverzüglich aufgenommen werden können.

**Budget 2019 der
Einwohnergemeinde
Sisseln mit einem
Steuerfuss von 80 %****Traktandum 3****Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat sich wie jedes Jahr das Ziel gesetzt, ein ausgeglichenes Budget bei gleichbleibendem Steuerfuss zu präsentieren. Mit der Neuordnung des Finanzausgleichs wurde dies ein sehr schwieriges Unterfangen und wird auch in den folgenden Jahren eine Herausforderung darstellen.

Einen Zusammenzug des Budgets finden Sie auf den nachfolgenden Seiten in dieser Broschüre. Auf die detaillierte Wiedergabe des Zahlenteils in der Botschaft wird wie in den Vorjahren verzichtet. Interessierten wird das Budget 2019 auf Anfrage zugestellt. Bestellungen nimmt die Gemeindekanzlei unter 062 866 11 50 oder unter gemeindekanzlei@sisseln.ch entgegen.

Allgemeine Bemerkungen

Gemäss § 37 Abs. 2 des Gemeindegesetzes obliegt dem Gemeinderat die Aufsicht über die Verwaltung und den Finanzhaushalt der Gemeinde. Die Finanzkommission als zuständiges Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde nimmt zum Budget Stellung. Sie als Stimmberechtigte sind zuständig für die Festlegung des Budgets und des Steuerfusses. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Aarau, vollzieht die staatliche Aufsicht über die kommunalen Haushalte. Es prüft und genehmigt die Budgets der Einwohnergemeinden und erlässt entsprechende Weisungen.

Die Budgetierung hat die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit des Dienstleistungsbetriebes auf der Basis von Annahmen und bereits festgelegten Abgaben über die zukünftige Entwicklung der Gemeinde zu planen. Das Budget ist für den Gemeinderat ein sehr wichtiges Führungsinstrument, welches Zielvorgaben und einschränkende Rahmenbedingungen aufstellt.

Aufwertungsreserve

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Aufwertungsreserven auch weiterhin, d.h. bis ins Jahr 2028, für den höheren Abschreibungsbedarf verwendet werden.

Bericht zum Budget

Das Budget 2019 schliesst bei einem Aufwand und Ertrag von CHF 9'712'700.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 126'800.00 ab.

Die budgetierten Steuereinnahmen basieren auf den Sollstellungen 2018 zuzüglich der vom Kanton prognostizierten Steuerwachstumsrate. Auch für das Jahr 2019 gehen wir von einem gesunden und ansprechenden Wachstum aus.

Mit der neuen Abgabe in den Finanzausgleich, welche auf CHF 463'800.00 (2018: 376'000.00) ansteigt, ist es für 2019 nicht möglich ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Im Rahmen der Finanzplanung werden Massnahmen für die mittelfristige Zukunft diskutiert um zukünftige Budgets wieder ausgeglichen gestalten zu können. Erfreulicherweise gehen wir heute davon aus, dass das Rechnungsjahr 2018 positiv abschliessen wird.

Die Gemeinde hat keine Schulden und steht finanziell gut da. Dank der vorsichtigen Investitionsplanung, dem soliden Eigenkapital und den gut dotierten Rückstellungen beantragt der Gemeinderat das Budget im vorliegenden Umfang zu genehmigen.

Die Investitionsrechnung 2019 hat im Rahmen der Budgetierung wenige Themen auszuweisen. Das Nettoinvestitionsvolumen bei der Einwohnergemeinde liegt bei CHF 778'000.00, jenes bei den Eigenwirtschaftsbetrieben liegt bei CHF 270'000.00.

Selbstverständlich wird der Gemeinderat den Finanzhaushalt unserer Gemeinde weiterhin nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit führen.

Fazit

Durch den gestiegenen Aufwand (vor allem die Abgaben in den Finanzausgleich) sieht das Budget 2019 einen Ausgabenüberschuss von CHF 126'800.00 vor. Der Gemeinderat beantragt trotzdem, das Budget 2019 basierend auf einem Steuerfuss von 80 % zu genehmigen und den Steuerfuss vorerst nicht anzupassen, sondern die Entwicklung der Aufwände und Einnahmen abzuwarten.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2019 mit einem Steuerfuss von 80 %.

EINWOHNERGEMEINDE - ZUSAMMENZUG BUDGET 2019

Die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserversorgung (Fr. 209'200), Abfallbewirtschaftung (Fr. 22'900) und Elektrizitätswerk Netz sowie Stromhandel und Übriges (total Fr. 90'500) schliessen positiv ab. Bei der Abwasserbeseitigung (- Fr. 41'100) ist ein Aufwandüberschuss geplant.

	Budget 2019		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1,299,900	171,300	1,163,800	148,200
110 Legislative	43,300		43,300	
120 Exekutive	132,400		132,400	
210 Abteilung Finanzen und Steuern	340,900	76,700	332,400	77,100
220 Allgemeine Dienste, übrige	464,900	56,500	413,000	45,000
223 Informatik	83,600		82,500	
290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	234,800	38,100	160,200	26,100
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	973,700	694,900	940,500	643,200
1110 Polizei	71,700		68,300	
1400 Allgemeines Rechtswesen	174,900	69,200	174,600	68,200
1500 Feuerwehr	195,100	120,000	194,800	100,000
1506 Regionale Feuerwehrorganisation	499,000	499,000	468,300	468,300
1610 Militärische Verteidigung	6,400		7,900	
1620 Zivilschutz	26,600	6,700	26,600	6,700
2 BILDUNG	2,086,100	59,500	2,075,900	76,500
2110 Kindergarten	108,300		107,100	
2120 Primarstufe	497,300	100	544,000	100
2130 Oberstufe	484,000		455,000	
2140 Musikschulen	31,800	16,000	38,400	17,000
2170 Schulliegenschaften	511,500	22,400	554,900	22,400
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	112,500		79,900	
2191 Volksschule Sonstiges	7,500		7,500	
2200 Sonderschulen	77,700	9,000	118,600	25,000
2300 Berufliche Grundbildung	255,000	12,000	170,000	12,000
2990 Bildung, übriges	500		500	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	883,800	439,000	957,000	414,000
3290 Kultur, übriges	13,500		13,500	
3410 Sport	32,800		47,800	
3411 Frei- und Hallenbad	790,300	439,000	865,000	414,000
3420 Freizeit	47,200		30,700	
4 GESUNDHEIT	328,000		284,400	
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	221,900		191,900	
4210 Ambulante Krankenpflege	93,600		82,400	
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	1,500		1,200	
4330 Schulgesundheitsdienst	8,500		6,400	
4340 Lebensmittelkontrolle	2,500		2,500	
5 SOZIALE SICHERHEIT	729,900	101,000	711,600	101,000
5230 Invalidenheime	3,700		3,700	
5240 Leistungen an Invalide	1,000		1,000	
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	18,400	2,000	19,000	2,000
5340 Wohnen im Alter (ohne Pflege)	5,700		5,700	
5350 Leistungen an das Alter	12,500		16,500	
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	9,000	9,000	9,000	9,000
5440 Jugendschutz	28,800		29,000	
5450 Leistungen an Familien	51,100		56,000	
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	15,000		15,000	
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	126,700	5,000	94,700	5,000
5730 Asylwesen	85,000	85,000	85,000	85,000
5790 Fürsorge, übriges	373,000		377,000	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	196,500		166,000	
6130 Kantonsstrassen, übrige	14,500		14,500	
6150 Gemeindestrassen	182,000		151,500	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1,003,100	934,800	975,800	918,300
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	488,800	488,800	499,400	499,400
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	252,600	252,600	245,700	245,700
7300 Abfallwirtschaft	1,400		1,400	
7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	192,900	192,900	172,700	172,700
7410 Gewässerverbauungen	2,000		20,300	
7500 Arten- und Landschaftsschutz	2,500		2,500	
7710 Friedhof und Bestattung	28,500	500	25,300	500
7900 Raumordnung	34,400		8,500	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	1,329,200	1,411,700	1,393,400	1,480,900
8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen	2,500	1,000	2,500	1,000
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	5,000			
8710 Elektrizität		89,000		89,000
8711 Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	861,500	861,500	993,700	993,700
8712 Elektrizitätswerk - Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz)	460,200	460,200	397,200	397,200
9 FINANZEN UND STEUERN	882,500	5,900,500	788,700	5,675,000
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	10,000	4,500,000	10,000	4,410,000
9101 Sondersteuern		92,000		92,000
9300 Finanz- und Lastenausgleich	463,800	30,000	376,000	25,000
9610 Zinsen	37,800	12,000	34,400	12,000
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	22,400	109,200	23,400	109,200
9901 Bauamt	79,000	79,000	79,000	79,000
9905 Allgemeine Personalkosten	269,500	269,500	255,800	255,800
9990 Abschluss		808,800	10,100	692,000
Total	9,712,700	9,712,700	9,457,100	9,457,100

Gemeinde Sisseln
EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierung

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
ERFOLGSRECHNUNG			
Betrieblicher Aufwand	7'058'300	6'755'600	6'480'948.53
30 Personalaufwand	1'936'500	1'828'000	1'767'054.38
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'320'800	1'320'900	1'241'300.25
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	708'000	675'900	701'050.20
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
36 Transferaufwand	3'093'000	2'930'800	2'771'543.70
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
Betrieblicher Ertrag	6'143'600	5'977'400	6'070'005.71
40 Fiskalertrag	4'592'000	4'502'000	4'712'837.75
41 Regalien und Konzessionen	89'000	89'000	77'045.75
42 Entgelte	747'300	706'700	730'419.06
43 Verschiedene Erträge	0	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	6'700	6'700	0.00
46 Transferertrag	708'600	673'000	549'703.15
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-914'700	-778'200	-410'942.82
34 Finanzaufwand	54'300	51'900	106'122.35
44 Finanzertrag	160'200	148'200	143'895.00
Ergebnis aus Finanzierung	105'900	96'300	37'772.65
Operatives Ergebnis	-808'800	-681'900	-373'170.17
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	682'000	692'000	692'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	682'000	692'000	692'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-126'800	10'100	318'829.83

Gemeinde Sisseln
EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierung

FINANZIERUNGS AUSWEIS

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
INVESTITIONSRECHNUNG			
Investitionsausgaben	778'000	773'500	1'746'489.25
50 Sachanlagen	778'000	773'500	1'746'489.25
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0.00
54 Darlehen	0	0	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0.00
56 Investitionsbeiträge	0	0	0.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0.00
Investitionseinnahmen	0	0	603'152.90
60 Abgang von Sachanlagen	0	0	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0	0	0.00
63 Investitionsbeiträge	0	0	603'152.90
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-778'000	-773'500	-1'143'336.35
Selbstfinanzierung	-107'500	-12'700	327'880.03
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-885'500	-786'200	-815'456.32

**Verpflichtungskredit
von CHF 1'322'380.00
für den Erwerb
der Parzelle Nr. 1556
der Energiedienst
Holding AG,
Laufenburg**

Traktandum 4

Ausgangslage

Der Gemeinderat ist an einer langfristigen Entwicklung der Gemeinde interessiert.

Als nächste Erschliessungsetappe sieht der Gemeinderat die Fortsetzung der Rütistrasse mit Verbindung zur Bahnhofstrasse. Mitten in diesem Gebiet liegt die Parzelle 1556 der Energiedienst Holding AG. Der Besitz von eigenem Bauland in einer Erschliessungsetappe ist die Grundlage für eine strategische Mitgestaltung des Baugebietes. Der Gemeinderat hat deshalb bei der Energiedienst Holding AG vor längerer Zeit das Kaufinteresse für die Parzelle 1556 im Gebiet Rüti angemeldet. Die Energiedienst Holding AG hat die Verkaufsbereitschaft signalisiert und der Gemeinde Sisseln eine Reservierungsfrist eingeräumt. Diese wurde im Juni 2017 auf Antrag des Gemeinderates bis zum 31. Dezember 2018 verlängert.



Die Parzelle liegt in der Wohnzone W2, welche für Ein-, Zwei-, Drei- und Reiheneinfamilienhäuser sowie Mehrfamilienhäuser bestimmt ist. Es handelt sich um eine Fläche von 3'574 m² mit Acker, Wiese und Weide.

Motivation

Mit diesem Kauf kann die Gemeinde die Entwicklung des Baugebiets sowie die landsparende und effiziente Bebauung besser mitbestimmen. Als Eigentümerin kann die Einwohnergemeinde sowohl der Situation angepasste Parzellengrößen wie auch passende Käufer/Projekte bestimmen. Aufgrund der Zonenvorschriften steht bei einem Landerwerb durch einen kommerziell orientierten Käufer die optimale Lösung für Sisseln wohl nicht im Vordergrund.

Ziel

Die Parzelle liegt sehr zentral in einer der nächsten Erschliessungseinheiten der Gemeinde Sisseln, welche dem Wohnen (W2) dienen soll. Mit einer optimalen Abparzellierung kann für die weitere Ansiedlung von jungen Familien, Paaren, Senioren, Arbeitnehmern der Region usw. Platz für den benötigten Wohnraum im Grünen geschaffen werden.

Preis

Der Preis von CHF 370.00/m² für unerschlossenes Bauland ist für unsere Gemeinde sehr interessant und liegt auch mit Berücksichtigung der Erschliessungskosten deutlich unter den derzeitigen Baulandpreisen. Dies ergibt total Erwerbskosten von CHF 1'322'380.00, zuzüglich Notariats- und Grundbuchkosten.

Finanzierung

Der Kauf dieser Parzelle wird aus Eigenmitteln finanziert.

Schlussbemerkung

Der Kaufvertrag wird nach Zustimmung durch die Gemeindeversammlung zur Ausarbeitung in Auftrag gegeben.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 1'322'380.00 für den Erwerb der Parzelle Nr. 1556 von der Energiedienst Holding AG, Laufenburg, zuzüglich den Notariats- und Grundbuchkosten, sei zu genehmigen.

Für die Verhandlungen werden dem Gemeinderat mit der Beschlussfassung selbständige Vollmachten eingeräumt.

**Verpflichtungskredit
von CHF 970'000.00
für die Erneuerung der
Bodenackerstrasse /
Winkelackerstrasse /
Badweg mit Variante
Begegnungszone bzw
Variante Tempo-30-Zone
inkl. Werkleitung Wasser**

Traktandum 5

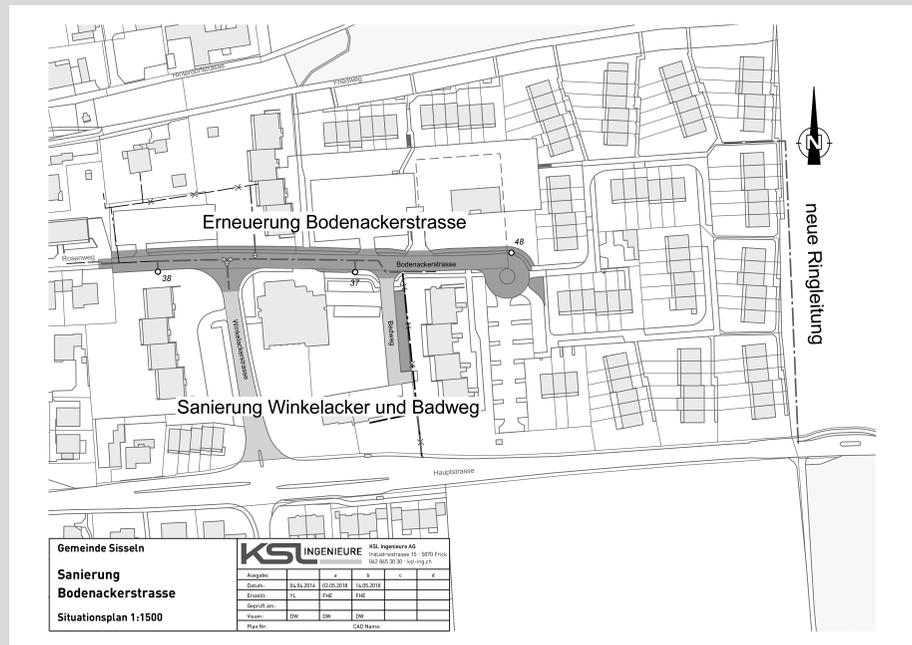
Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung im November 2016 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Projektierungskredit in der Höhe von CHF 50'000.00 für die Sanierung der Bodenackerstrasse mit der Realisierung der Begegnungszone und der Erneuerung der Werkleitung Wasser, welche mittlerweile 60 Jahre alt ist, genehmigt. Mit der Erarbeitung des Bauprojekts wurde auch ein Erneuerungsbedarf der übrigen Werkleitungen geprüft. Aufgrund der Abklärungen werden hier keine Erneuerungsarbeiten notwendig sein.

In der Zwischenzeit haben die KSL Ingenieure AG, Frick, das kombinierte Bauprojekt [Strassenbau inkl. Entwässerung, Begegnungszone (Variante 1) oder Tempo-30-Zone (Variante 2) und Wasserleitung] ausgearbeitet. Es stehen somit zwei Varianten zur Entscheidungsfindung.

Strassenbau (gilt für beide Varianten)

Die Bodenackerstrasse wird bis und mit Kreisel und die Winkelackerstrasse ab Verzweigung Bodenackerstrasse / Winkelackerstrasse bis zum Rosenweg erneuert. Verkehrstechnisch wird die Bodenackerstrasse über die Winkelackerstrasse erschlossen. Diese weist ab der Einmündung in die Kantonsstrasse K 293 über die gesamte Länge Strukturschäden in der Belagsoberfläche auf. Mit den Erneuerungsmassnahmen an der Bodenackerstrasse sollen die Winkelackerstrasse, wie auch der Badweg sowie die angrenzenden Parkfelder (auf der Seite des Hochhauses liegend) saniert werden.



Variante 1

Begegnungszone – Empfehlung und Antrag des Gemeinderates

Im Jahre 2012 wurde der östliche Teil der Bodenackerstrasse als Begegnungszone festgelegt. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit für die Verkehrsteilnehmer beträgt in der Begegnungszone 20 km/h. Provisorisch wurden die Verkehrsteilnehmer mit einer Beschilderung sowie speziellen Bodenmarkierungen auf die Zone hingewiesen. Mit den geplanten Baumassnahmen wird die Begegnungszone nun definitiv nach den kantonalen Richtlinien umgesetzt.



Variante 2

Tempo-30-Zone

2

Die Bodenackerstrasse wird analog der heutigen Gestaltung erneuert, die Bodenmarkierungen werden entfernt und als eine dem Gesetz entsprechende Tempo-30-Zone ausgeschildert.



Gestaltung Bodenackerstrasse – Arbeitsgruppe

Der Gemeinderat wird für die Ausarbeitung des Detailprojektes, speziell für die Gestaltung des Gebiets eine beratende Arbeitsgruppe bilden, in welche neben den Vertretern des Gemeinderates ausschliesslich Anwohner der Bodenackerstrasse eingebunden werden.

Parkierungen (gilt für beide Varianten)

Die Parkfelder bleiben in ihrer Anzahl mindestens bestehen. Zudem werden noch mindestens zwei Parkfelder mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge erstellt.

Wasserleitung

Die 60-jährige Hauptwasserleitung muss dringend saniert werden. Die Wasserleitung ab Rosenweg über die Bodenackerstrasse bis zum Badweg soll durch eine neue Gussleitung DN 125 ersetzt werden. Gleichzeitig soll mit einer neuen Wasserleitung DN 125 entlang der östlichen Bauzonengrenze ab Kantonsstrasse eine Ringleitung zur Bodenackerstrasse erstellt werden. Dadurch kann bei einem Rohrleitungsbruch die Versorgungssicherheit im Gebiet erheblich erhöht werden.

Kanalisation

Im Zusammenhang mit dem GEP wurde die Kanalisationsleitung geprüft. Ein Ersatz der Leitung ist über längere Zeit nicht notwendig, allfällige Anpassungen werden im Rahmen dieses Projektes realisiert und sind Bestandteil der Projektkosten. Im Zusammenhang mit den Strassenbauarbeiten ist vorgesehen, die Entwässerungsschächte an die neuen Gegebenheiten anzupassen und bestehende Schachtabdeckungen zu ersetzen.

Elektroversorgung – Strassenbeleuchtung

Im Zusammenhang mit den Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten werden auch die bestehenden Kandelaber angepasst. Aus diesem Grund wurde die AEW Energie AG damit beauftragt, ein Beleuchtungskonzept auszuarbeiten.

Kostenvoranschlag für beide Varianten

Für die Erstellung der Begegnungszone (Variante 1) oder Tempo-30-Zone (Variante 2) mit der Erneuerung und Sanierung bzw. dem Ersatz der Werkleitung Wasser und Elektroversorgung muss mit folgenden Gesamtaufwendungen (inkl. Unvorhergesehenes in der Höhe von CHF 50'000.00) gerechnet werden:

Strassenbau	CHF 700'000.00
Wasserleitungen	CHF 180'000.00
Elektroversorgung (Beleuchtung/Ladestationen)	CHF 90'000.00
Total Kostenvoranschlag (inkl. MWST 7.7%)	CHF 970'000.00

Finanzierung

Diese Investition wird von der Einwohnergemeinde Sisseln und den Eigenwirtschaftsbetrieben aus Eigenmitteln finanziert.

Entscheidungsfindung – Abstimmungsprozedere

Es handelt sich hier um zwei sich gegenseitig ausschliessende, auf der gleichen Ebene sich gegenüberstehende Varianten. Der Gemeinderat wird deshalb eine Abstimmung veranstalten, in welcher jeder Versammlungsteilnehmer seine Stimme für eine der zwei Ausbaumöglichkeiten (Begegnungszone oder Tempo-30-Zone) abgeben kann. Die Variante mit weniger Stimmen fällt aus dem Rennen. Die andere kommt in die Schlussabstimmung, d.h. diese lautet, ob die Strasse als Begegnungszone bzw. Tempo-30-Zone für CHF 970'000.00 inkl. Werkleitung erneuert werden soll – ja oder nein?

Antrag des Gemeinderates (Variante 1)

Wie schon anlässlich der Informationsveranstaltungen kommuniziert, empfiehlt der Gemeinderat für das Gebiet Bodenackerstrasse die Variante «Begegnungszone».

Der Antrag lautet:

Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 970'000.00 für die Erneuerung/Sanierung der Bodenackerstrasse/Winkelackerstrasse/Badweg mit Begegnungszone (Variante 1) inkl. Werkleitung Wasser.

Traktandum 6

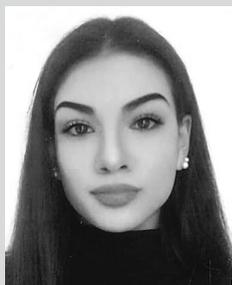
Allgemeine Bemerkungen zu den Einbürgerungen

Gemäss der aargauischen Bürgerrechtsgesetzgebung nimmt der Gemeinderat die Erhebungen vor, die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen nötig sind.

Nach einer Vorprüfung werden die Gesuche um ordentliche Einbürgerung im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde publiziert. Der Gemeinderat prüft allfällige Eingaben und lässt sie in seine Beurteilung einfließen. Wenn alle Erfordernisse erfüllt sind und die vertiefte Prüfung inkl. Test sowie Einbürgerungsgespräch stattgefunden haben, werden die Gesuche der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Folgende Personen erfüllen die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Sisseln:

6.1. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Manjot Kaur



Frau Manjot Kaur wurde am 13. Januar 2002 in Basel geboren und lebt seit dem Zuzug aus Basel im Jahre 2004 in Sisseln. Sie absolviert zurzeit bei der Amavita Central, Basel, eine Ausbildung als Pharma-Assistentin. Frau Kaur ist indische Staatsangehörige und an der Bodenackerstrasse 17C wohnhaft.

6.2. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Sukhjot Kaur



Frau Sukhjot Kaur wurde am 12. Juni 1997 in Basel geboren und lebt seit dem Zuzug aus Basel im Jahre 2004 in Sisseln. Sie arbeitet bei der Vero Moda, Basel, als flexible Modeberaterin. Frau Kaur ist indische Staatsangehörige und an der Bodenackerstrasse 17C wohnhaft.

6.3. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Alina Marie Geerds



Frau Alina Marie Geerds wurde am 27. November 2003 in Frankfurt am Main, Deutschland, geboren und lebt seit dem Zuzug aus Offenbach am Main, Deutschland, im Jahre 2011 in Sisseln. Sie besucht zurzeit die IMPULS Schule Wurmsbach, Rapperswil-Jona. Frau Geerds ist deutsche Staatsangehörige und am Fasanenweg 5 wohnhaft.

Nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses übermittelt der Gemeinderat die Akten dem Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau. Das Departement holt nach der Prüfung des Gesuches die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ein und leitet die Akten mit Bericht und Antrag an die Einbürgerungskommission des Grossen Rates weiter. Die Einbürgerungskommission entscheidet über die Einbürgerung abschliessend, sofern der Grosse Rat den Entscheid nicht an sich zieht.

Anträge

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Sisseln an

6.1 Frau Manjot Kaur, 2002, indische Staatsangehörige.

6.2 Frau Sukhjot Kaur, 1997, indische Staatsangehörige.

6.3 Frau Alina Marie Geerds, 2003, deutsche Staatsangehörige.

Ihre Rechte

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Die Antragstellenden sind gebeten, ihre Anträge sofern möglich an der Gemeindeversammlung dem Vorsitzenden auch schriftlich abzugeben, damit die korrekte Formulierung der Anträge gewährleistet ist. Vielen Dank.

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, hat er der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Rückkommensantrag

Ein Antrag auf Rückkommen auf ein Geschäft, das schon beschlossen worden ist, ist bis zum Ende der Gemeindeversammlung möglich. Dieser Ordnungsantrag ist der Abstimmung zu unterbreiten. Wird er angenommen, ist Rückkommen beschlossen und das Geschäft steht wieder zur Behandlung offen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im Bezirksanzeiger (amtliches Publikationsorgan der Gemeinde).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Sissila

Das Familien- und Freizeitbad

Bodenackerstrasse 2 • 4334 Sisseln • Tel. 062 873 29 29 • hallenbad@sisseln.ch • www.sisseln.ch

- Wassertemperatur zwischen 28 - 30 Grad
- 46 m lange Wasserrutschbahn
- Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken
- Ein-Meter-Sprungbrett
- Saunalandschaft: Finnische Sauna, Dampfbad, Bio-Sauna, Innenhof, Ruhezone
- Solarium
- Exklusive Wasserfläche für Schulschwimmen sowie Bahnmieten für Vereine und Schwimmkurse (ausserhalb Öffnungszeiten). Fragen Sie uns!

Wochentag	Offizielle Öffnungszeiten	Sauna offen für	Spezielle Öffnungszeiten siehe Homepage
Dienstag	16.30 bis 21.30 Uhr	Herren	
Mittwoch	15.00 bis 21.30 Uhr	Damen	
Donnerstag	16.30 bis 21.30 Uhr	Gemischt	
Samstag	14.00 bis 19.00 Uhr	Gemischt	
Sonntag	10.00 bis 19.00 Uhr	Gemischt	

Danach
verwöhnen wir Sie
gerne in
unserem Bistro



GEMEINDE SISSELN

STIMMRECHTSAUSWEIS VOM 15.11.2018

Frau
Martha Muster
Musterstrasse
4334 Sisseln AG



P.P.
4334 Sisseln

DIE POST